

Neue Freifahrtregelung für Wintersportwochen-Begleitler

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vergangenheit haben sich zahlreiche individuelle Formen der Unterstützung von Schulschikursen auf regionaler und überregionaler Ebene im Auftrag der Seilbahnbranche entwickelt. Eine davon ist die Freifahrtsregelung für Schulschikbegleitler.

Mit Einführung der Antikorrupsionsbestimmungen im österreichischen Strafgesetzbuch (§§ 305 StGB „Vorteilsannahme“ und 306 StGB „Vorteilsannahme zur Beeinflussung“) ist die Annahme von Vorteilen durch einen Amtsträger bzw. das Gewähren eines Vorteils an diesen, um ihn zu beeinflussen, strafbar geworden. Lehrerinnen und Lehrer sind in Ausübung ihrer Tätigkeiten nach den Bestimmungen des § 74 StGB Amtsträger. Das gilt für Lehrerinnen und Lehrer von öffentlichen Schulen genauso wie für die von privaten Schulen.

Um die für die Branche so wichtigen Wintersportwochen und Schulschikitage weiterhin unterstützen zu können, hat der Fachverband der Seilbahnen eine neue Regelung etabliert, in dem nicht die Lehrer sondern die einzelnen Schulen als Institution gefördert werden.

Vorgehensweise für das neue System der Freifahrt

Schritt 1 – Aussendung des Formulars an die Schulen:

Gleichzeitig mit diesem Infoschreiben wird das Berechtigungs-Formular an alle Schulen verschickt, welches die Abwicklung der Freifahrt von Begleitlern ermöglichen soll und ab sofort verwendet werden kann.

Auszufüllende Elemente des Formulars:

- Name der Schule
- Name des Ortes und Skigebietes
- Tag der Besichtigung bzw. Dauer der Wintersportwoche
- Voraussichtliche Anzahl der teilnehmenden Schüler
- Name der Unterkunft
- Namen der Begleitler und -personen

Das Formular ist mit Unterschrift + Stempel der Schule zu versehen. Mit dem unterfertigten Formular werden die ausgefüllten Elemente bestätigt. **Gegen Vorlage dieses Formulars bei der Kassa erhalten alle Begleitler unabhängig von der Kursgröße Freifahrt für die Dauer der Kursveranstaltung.**

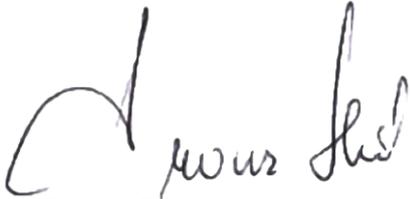
Schritt 2 – Vorlage des Berechtigungs-Formulars:

- Senden einer Kopie des Berechtigungs-Formulars im Vorfeld an den Fachverband
- Vorlage des Originals beim Seilbahnunternehmen – Aushändigung der Freikarten nur in Verbindung mit Formular und Lichtbildausweis des Lehrers/Kursleiters möglich

Wir hoffen, damit einen konstruktiven und praktikablen Beitrag zur Lösung der Problematik der Freikartenregelung für Begleitlehrer und Begleitpersonen von Wintersportwochen und Schulskitagen zu bieten.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Fachverband der Seilbahnen unter marketingforum.seilbahnen@wko.at oder 05/90 900 3166.

Freundliche Grüße



Franz Hörl
Obmann des Fachverbandes
der Seilbahnen Österreichs



Dr. Erik Wolf
Geschäftsführer des Fachverbandes
der Seilbahnen Österreichs

Anlagen:

Berechtigungsformular